

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltung und Regelungsgegenstand

1.1 Die Bohn Familienkontor GmbH stellt ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen Räumlichkeiten bereit. Entgegenstehende Bedingungen erkennt die Bohn Familienkontor GmbH nicht an.

1.2 Sofern der Kunde vertragliche Leistungen nicht nur für sich, sondern für seine Mitarbeiter, Angestellte oder sonstige ihm zuzurechnende Dritte bestellt, hat er dafür Sorge zu tragen, dass auch diese Personen die nachfolgenden Bedingungen einhalten.

2. Abschluss des Vertrages

2.1 Der Vertrag kommt durch die Buchungsbestätigung der Bohn Familienkontor GmbH zustande. Falls es zeitlich nicht möglich ist, die Anfrage durch eine Buchungsbestätigung zu beantworten, kommt der Vertrag durch Bereitstellung der Leistung zustande.

2.2 Weicht die Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anfrage ab, wird der Inhalt der Buchungsbestätigung Vertragsinhalt, wenn der Kunde dieser nicht nach deren Erhalt unverzüglich widerspricht. Mit Annahme der Leistung durch den Kunden kommt der Vertrag mit dem geänderten Inhalt zustande. Bei Buchungen über Hotelportale, kann die Buchung von der Hinterlegung einer gültigen Kreditkartennummer abhängig gemacht werden.

2.3 Hat ein Dritter für den Kunden gebucht, haftet der Dritte der Bohn Familienkontor GmbH gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Kundenaufnahmevertrag.

3. Wohnungszugang, An- und Abreise

3.1 Der Kunde erhält vor dem Anreisetag, spätestens am Tag der Anreise einen Schlüsselcode für eine Schlüsselbox per Email und ggf. SMS. Nur mit diesem Code, der für die Gesamtdauer

seines Aufenthaltes gültig ist, erhält der Kunde Zutritt zum Gebäude über die Haupteingangstür und in seine Wohnung.

3.2 Ohne anders lautende schriftliche Vereinbarung ist der Bezug eines Zimmers nicht vor 16:00 Uhr des Anreisetages möglich.

3.3 Die Zimmerrückgabe hat bis 10.00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Ist das Zimmer nicht bis zu diesem Zeitpunkt geräumt, so ist die Bohn Familienkontor GmbH berechtigt, bis zu einer Räumung bis spätestens 12:00 Uhr 50% des vollen Zimmerpreises für den Abreisetag zu berechnen. Bei einer Räumung nach 13:00 Uhr kann der volle Zimmerpreis berechnet werden.

3.4 Bei Langzeitaufenthalten erfolgt nach der Abreise eine Endabnahme. Bei dieser Abnahme wird der allgemeine Zustand des Zimmers geprüft, fehlende Einrichtungsgegenstände vermerkt und gegebenenfalls in Rechnung gestellt.

4. Leistungen, Preise

4.1 Welche Leistungen und Preise vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Beschreibung des Hauses im Internet unter www.bohn-familienkontor.de und den Angaben in der Buchungsbestätigung, die darauf Bezug nimmt.

4.2 Es gelten die im Preisteil der Homepage www.bohn-familienkontor.de veröffentlichten Preise als Vertragsinhalt für die in der Buchungsbestätigung enthaltenen bzw. angefragten Leistungen.

4.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Kunden selbst geschuldet sind, wie z.B. Kurtaxe. Ändert sich nach Vertragsschluss der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so ändert sich der vereinbarte Preis entsprechend. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate überschreitet.

4.4 Weitere Informationen zu den Rundfunkgebühren:
http://www.rundfunkbeitrag.de/index_ger.html

5. Nutzung der Räumlichkeiten

5.1 Die Unter- oder Weitervermietung oder sonstige (auch unentgeltliche) Gebrauchsüberlassung der überlassenen Zimmer und Räumlichkeiten, sowie deren Nutzung zu anderen als Wohnzwecken, auch kurzzeitig, ist nicht gestattet, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

5.2 Dem Kunden ist es auch nicht gestattet Einbauten vorzunehmen sowie gestalterische, bauliche oder technische Veränderung der Räumlichkeiten vorzunehmen

5.3 Es sind stets die geltenden Meldevorschriften zu beachten. Der Kunde hat sich entsprechend den Bestimmungen des Meldegesetzes beim zuständigen Amt anzumelden. Sofern der Kunde vertragliche Leistungen nicht für sich, sondern für seine Mitarbeiter, Angestellte oder sonstige ihm zurechenbare Dritte bestellt, hat er diese auf die Meldevorschriften hinzuweisen und dafür Sorge zu tragen, dass die Meldevorschriften beachtet werden.

5.4 Das Benutzen weiterer, nicht bereits im Zimmer vorhandener, elektrischer Küchengeräte nicht gestattet.

5.5 Das Rauchen in den Zimmern und auf den Gängen ist verboten. Wird doch geraucht, wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 200,00 Euro berechnet.

5.6 Ab 22.00 Uhr herrscht Nachtruhe.

5.7 Übermäßiger Alkoholkonsum und Partys sind strengstens verboten. Sollte eine Ruhestörung eingehen, so ist die Bohn Familienkontor GmbH berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 EUR zu berechnen.

5.8 Download von Videos und Daten über WLAN ist verboten. Die Strafzahlung beträgt 500,00 EUR.

5.9 Es ist verboten, Müll oder Feuchttücher ins WC zu werfen. Entstandene Verstopfungen werden mit mindestens 300 EUR in Rechnung gestellt.

6. Vorzeitige Vertragsbeendigung

6.1 Die Bohn Familienkontor GmbH kann den Vertrag fristlos beenden, wenn der Kunde gegen die unter Ziffer 5 geregelten Nutzungsbedingungen verstößt.

6.2 Die fristlose Kündigung ist ebenfalls möglich, wenn der Kunde oder ihm zurechenbare Gäste, sich nicht an die Hausordnung halten.

6.3 Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der dem Kunden überlassenen Räume berechtigt die Bohn Familienkontor GmbH zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses. Eine Rückerstattung des Nutzungsentgeltes steht dem Kunden nicht zu.

6.4 Eine fristlose Beendigung des Vertrages ist auch dann möglich, wenn die Räumlichkeiten unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, etwa in der Person des Kunden und des Zwecks gebucht werden.

6.5 Bei einer berechtigten fristlosen Vertragsbeendigung entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Im Falle der fristlosen Vertragsbeendigung ist das Zimmer sofort zu räumen. Sollte dies nicht geschehen, ist die Bohn Familienkontor GmbH berechtigt, das Zimmer auf Kosten des Kunden zu räumen und ggf. die Schlösser auf Kosten des Kunden zu tauschen.

7. Zahlung

7.1 Der Buchungspreis ist bei der Buchung, vor Bezug der Wohnung, über PayPal, per Kreditkarte, Sofortüberweisung oder per Überweisung zu leisten.

7.2 Die Bohn Familienkontor GmbH ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, z. B. in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

7.3 Ein Zahlungsverzug berechtigt die Bohn Familienkontor GmbH zur Verweigerung von weiteren Leistungen aus dem etwa noch laufenden Vertrag, sowie zum Rücktritt von Verträgen über künftige Leistungen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt der Bohn Familienkontor GmbH vorbehalten.

7.4 Die Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen durch den Kunden ist nicht möglich, es sei denn die Verhinderung hat ihren Grund in einem Umstand, den die Bohn Familienkontor GmbH zu vertreten hat.

8. Stornobedingungen

8.1 Bei einer Stornierung sind 100% des Gesamtnutzungspreises zu zahlen. Als Gesamtnutzungspreis ist der bestätigte Preis für den gesamten Zeitraum, für den die Buchung vorgesehen war, zu verstehen.

8.3 Bei vorzeitiger Abreise des Kunden nach erfolgtem Check-in, ist eine Rückerstattung des vereinbarten Preises für alle gebuchten Leistungen ausgeschlossen.

9. Haftung

9.1 Die Bohn Familienkontor GmbH haftet für von ihr zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet sie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Bohn Familienkontor GmbH beruhen bzw. auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten. Einer Pflichtverletzung der Bohn Familienkontor GmbH steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

9.2 Der Kunde haftet für alle Schäden, die der Bohn Familienkontor GmbH durch ihn selbst, dessen Gäste oder andere Personen, für die er verantwortlich ist, entstehen.

9.3 Für den Fall, dass der Kunde seinen Schlüssel verliert, oder verlegt oder auf sonstige Weise werden die Kosten für die Schlüssel-Duplizierung in Höhe 50,00 Euro für einen Wohnungstürschlüssel und 75,00 Euro für einen Haustürschlüssel. Die Kosten eines eventuell notwendig werdenden Aufsperrservices sind vom Kunden zu tragen. Sofern das Schloss erneuert werden muss, trägt der Kunde hierzu ebenso die Kosten und zahlt eine Strafe von 200,00 Euro.

9.4 Die Bohn Familienkontor GmbH übernimmt bei dem Verlust von eingebrachten Sachen des Kunden ausdrücklich keine Haftung.

9.5 Zurückgelassene Sachen des Kunden werden nur auf Nachfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Die Bohn Familienkontor GmbH behält sich vor, zusätzlich zu den anfallenden Kosten für den Versand eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 zu berechnen. Zurückgebliebene Sachen werden max. 1 Monate aufbewahrt. Danach werden die Gegenstände, die einen annehmbaren Wert haben, der augenscheinlich mindestens € 50,00 beträgt, dem lokalen Fundbüro übergeben. Andere Gegenstände werden nach diesem Zeitraum vernichtet bzw. einer örtlichen wohltätigen Organisation zur Nutzung übergeben.

10. Gewährleistung

10.1 Wird eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß und verkehrsüblich erbracht, so kann der Kunde Nachbesserung verlangen.

10.2 Der Kunde kann eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Preises verlangen (Minderung), wenn nach fruchtlosem Abhilfeverlangen Leistungen nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden. Der Kunde ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und einen möglichen Schaden gering zu halten. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

10.3 Wird die Bohn Familienkontor GmbH durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung ihrer Leistung behindert, so kann hieraus keine Schadensersatzpflicht abgeleitet werden. Jedoch ist die Bohn Familienkontor GmbH verpflichtet, sich um anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen zu bemühen.

11. Handhabung Post/Pakete

11.1 Grundsätzlich bietet die Bohn Familienkontor GmbH keine Möglichkeit, Briefe und Pakete entgegenzunehmen.

11.2 Sollte dennoch irrtümlich ein Brief oder Paket zugestellt werden, erfolgt eine Nachsendung nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und gegen Kostenerstattung.

12. Besondere Bestimmungen

Nachfolgende Regelungen sind zu beachten:

- 1. Nutzungsbedingungen zur W-LAN Nutzung
- 2. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden